

## Vorlage an den Kreistag

**Betr.:**

**Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen  
Ausgaben des Haushaltsjahres 2010 vom  
16. November bis zum 31. Dezember 2010**

Eingang: 13.01.2011

KT 163-16/11

TOP-Nr.: 14

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

### Dem Kreistag wird folgendes zur Kenntnis gegeben:

Die gemäß § 5 Bst. g) sowie § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises vom 19.07.1994 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 30.09.2009 vom Kreisausschuss beschlossenen bzw. vom Landrat genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

Die nachfolgende Aufstellung enthält alle vom 16. November bis zum 31. Dezember 2010 beschlossenen bzw. genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2010.

## 1. VERWALTUNGSHAUSHALT

### 1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 12100.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		100 €
----------------------	--	--	-------

### 1.2. Überplanmäßige Ausgaben

2. HHSt. 00100.60100	Besondere Jubiläen der Kreisbevölkerung	+	1.200 €
3. HHSt. 03500.65580	Bewertung des unbeweglichen Vermögens (Verwaltungsgebäude)	+	1.300 €
4. HHSt. 21100.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+	14.500 €
5. HHSt. 21100.57900	Sonstige Verbrauchsmittel (Hortarbeit)	+	1.700 €
6. HHSt. 45560.67200	Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	+	7.800 €
7. HHSt. 45560.76120	Hilfen durch Familienpflege	+	4.900 €
8. HHSt. 50100.58600	Untersuchungen in fremden Einrichtungen (Labor, Röntgen u.ä.)	+	1.500 €
9. HHSt. 61300.60200	Uneinbringliche Forderungen (Statikerkosten)	+	500 €

## 2. VERMÖGENSHAUSHALT

### 2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

- keine -

### 2.2. Überplanmäßige Ausgaben

10. HHSt. 35000.96000	Sanierungsmaßnahmen	+	2.000 €
-----------------------	---------------------	---	---------

## Erläuterungen zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben

### 1. VERWALTUNGSHAUSHALT

#### 1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 12100.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	100 €
----------------------	--	-------

---

Beim Vollzug artenschutzrechtlicher Bestimmungen nach EG - und Bundesrecht werden unter anderem Kontrollen bei Händlern und Haltern von besonders geschützten Tierarten durchgeführt. Kann der Kontrollierte die zum Besitz der Tiere berechtigenden Dokumente nicht vorlegen (Nachweispflicht nach § 46 BNatSchG), werden die Exemplare beschlagnahmt bzw. eingezogen.

Für den Transport beschlagnahmter Tiere zum Schutzzentrum in Seebach sind artgerechte Transportbehältnisse erforderlich.

Für die Anschaffung derartiger Transportbehältnisse wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100 € erforderlich.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 12000.57300 - Ersatzvornahmen.*

*Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 07. Dezember 2010 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.*

## **1.2. Überplanmäßige Ausgaben**

---

<b>2. HHSt. 00100.60100 Besondere Jubiläen der Kreisbevölkerung</b>	<b>+ 1.200 €</b>
---	------------------

---

Die Ehrungen aufgrund von Alters- und Ehejubiläen stiegen ab September 2010 erheblich. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2010 wurden keine weiteren Mittel eingestellt, da mit einem derartigen Anstieg der Fallzahlen nicht gerechnet wurde.

Um alle bis zum Jahresende 2010 noch anfallenden Ehrungen vornehmen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.200 € in der Haushaltsstelle 02400.16800 - Erstattungen der übrigen Bereiche (Öffentliche Bekanntmachungen).*

*Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 18. November 2010 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.*

---

<b>3. HHSt. 03500.65580 Bewertung des unbeweglichen Vermögens (Verwaltungsgebäude)</b>	<b>+ 1.300 €</b>
--	------------------

---

In o.g. Haushaltsstelle standen 5.000 € für die Mitwirkung eines Planungsbüros bei der Bewertung der Verwaltungsgebäude des Wartburgkreises als Haushaltsausgaberest aus dem Haushaltsjahr 2009 zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollten Bauschäden, Baumängel und möglicher Instandhaltungsrückstau bewertet werden.

Der Planung 2009 lag ein geschätzter Pauschalpreis von rund 500 € pro Liegenschaft zu Grunde. Das Kostenangebot des Planungsbüros betrug 565,05 € pro Gebäude, was einer Gesamtauftragssumme von 6.215,55 € für die Verwaltungsgebäude des Wartburgkreises entsprach.

Um die Bewertung der Verwaltungsgebäude des Wartburgkreises noch in 2010 abschließen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.



---

**6. HHSt. 45560.67200 Erstattungen an andere Jugendhilfeträger + 7.800 €**

---

O.g. Haushaltsstelle beinhaltet Erstattungen von Jugendhilfeleistungen im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII an andere Jugendhilfeträger. Der Nachtragshaushaltsplanung 2010 lagen acht Kostenerstattungsfälle mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 78.500 € zu Grunde.

Durch den Zuzug des maßgeblichen Elternteils wurde der Wartburgkreis in zwei weiteren Fällen kostenerstattungspflichtig. Entsprechend der vorliegenden Rechnungen und den noch zu erwartenden Kosten bis zum Jahresende 2010 wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.800 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 7.800 € in der Haushaltsstelle 45570.16200 - Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern.*

*Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 17. Dezember 2010 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.*

---

**7. HHSt. 45560.76120 Hilfen durch Familienpflege + 4.900 €**

---

O.g. Haushaltsstelle beinhaltet die Ausgaben für laufende Leistungen an Pflegeeltern im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII.

Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2010 wurden 66 leistungsberechtigte Kinder bzw. Jugendliche mit insgesamt 679 Leistungsmonaten berücksichtigt. Durch ungeplante Zugänge in sechs Fällen - davon vier Gerichtsentscheidungen - erhöhten sich die Leistungsmonate um 13 auf nunmehr 692. Um die erforderlichen Zahlungen leisten zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.900 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 4.900 € in der Haushaltsstelle 45570.16200 - Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern.*

*Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 17. Dezember 2010 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.*

---

**8. HHSt. 50100.58600 Untersuchungen in fremden Einrichtungen + 1.500 €  
(Labor, Röntgen u.ä.)**

---

In o.g. Haushaltsstelle erfolgt die Erstattung von Auslagen für medizinische Untersuchungen, die durch fremde Einrichtungen durchgeführt werden.

Mitte Dezember 2010 zeigte sich aufgrund der vorliegenden und der noch zu erwartenden Rechnungen, dass der Haushaltsansatz nicht ausreichen könnte. Aufgrund dessen wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

*Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in*



Höhe von 1.500 € in der Haushaltsstelle 50100.10000 - Verwaltungsgebühren.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 20. Dezember 2010 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

---

<b>9. HHSt. 61300.60200 Uneinbringliche Forderungen (Statikerkosten)</b>	<b>+ 500 €</b>
--	----------------

---

Ende November 2010 waren in o.g. Haushaltsstelle 8.422,05 € vom Haushaltsansatz (9.000 €) bereits verausgabt, sodass nur noch 577,95 € zur Verfügung standen.

Um eine vorliegende Rechnung in Höhe von 1.037,80 € begleichen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 61300.10000 - Verwaltungsgebühren.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 25. November 2010 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

## **2. VERMÖGENSHAUSHALT**

### **2.1. Außerplanmäßige Ausgaben**

- keine-

### **2.2. Überplanmäßige Ausgaben**

---

<b>10. HHSt. 35000.96000 Sanierungsmaßnahmen</b>	<b>+ 2.000 €</b>
--	------------------

---

Der Parkplatz und der Keller der Volkshochschule Wartburgkreis (VHS) wurden in der Vergangenheit etwa einmal jährlich durch Überlaufen der öffentlichen Entwässerungsanlage unter Wasser gesetzt. Die Überflutungen schaden der Gebäudesubstanz, zerstören die eingelagerten Gegenstände und stellen eine akute Gefährdung der Bediensteten und Kursteilnehmer dar.

Die Überflutungen entstehen, wenn das oberhalb der VHS liegende Regenwasserrückhaltebecken des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Bad Salzungen (WVS) bei Starkregen die ankommenden Wassermassen nicht mehr aufnehmen kann und schlagartig überläuft. Gemäß Abwasserbeseitigungskonzeption des WVS wird eine Verbesserung der Situation nicht vor dem Jahr 2024 in Angriff genommen.

Zur Abwehr weiterer Kellerüberflutungen beauftragte der Wartburgkreis ein Ingenieurbüro mit der Planung und Ausschreibung eigener passiver Schutzmaßnahmen. Im Ergebnis der Ausschreibung ergab sich ein Mehrbedarf, sodass in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 2.000 € in der Haushaltsstelle 03500.34000 - Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen u. grundstücksgleichen Rechten.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 08. Dezember 2010 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.



Krebs  
Landrat